

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Hochwasserschutz Aktionsprogramm
Schwäbische Donau
Rückhalteprojekt zwischen Iller- und
Lechmündung
Abschluss der Raumordnungsverfahren
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 27. März 2023
Gz.: RvS 24-8277-1/877

Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks-
schornsteinfegerin / zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben

vom 21. März 2023
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/157 77

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Augsburg
Änderung der Satzung 78

Zweckverband „Schwäbisches Bauernhofmuseum
Illerbeuren“
Haushaltssatzung
für das Wirtschaftsjahr 2023
Vom 2. März 2023 78

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 79

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Hochwasserschutz Aktionsprogramm Schwäbische Donau

Rückhalteprojekt zwischen Iller- und Lechmündung Abschluss der Raumordnungsverfahren

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 27. März 2023

Gz.: RvS 24-8277-1/8

Die Regierung von Schwaben hat mit den landes-
planerischen Beurteilungen vom 24. März 2023
die Raumordnungsverfahren für die Errichtung
von sieben Rückhalteräumen, Verfahren „Hoch-
wasserschutz Aktionsprogramm Schwäbische
Donau - Rückhalteprojekt zwischen Iller- und
Lechmündung“ abgeschlossen.

Die landesplanerischen Beurteilungen sind auf
der Internetseite der Regierung von Schwaben
(<https://www.regierung.schwaben.bayern.de>)
unter „Service“ / „Raumordnung, Regionalpla-

nung“ / „laufende und abgeschlossene Raumord-
nungsverfahren“ eingestellt.

Augsburg, den 27. März 2023
Regierung von Schwaben

Dr. Müller-Walter
Abteilungsdirektor

RABl. Schw. 2023 S. 77

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks- schornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 21. März 2023

Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/157

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
auf den Bezirk Wiggensbach wird mit Wirkung

zum 01.04.2023 Herr Markus Beer-Schauß, Leib-
lachweg 4, 88138 Hergensweiler bestellt.

Augsburg, den 21. März 2023
Regierung von Schwaben

Dr. Müller-Walter
Abteilungsleiter

RABl. Schw. 2023 S. 77

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Änderung der Satzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Augsburg hat in ihrer Sitzung am 02.03.2023 fol-
gende Satzung beschlossen:

Satzung:

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über
die kommunale Zusammenarbeit wird die Ver-
bandssatzung des Zweckverbandes für Rettungs-
dienst und Feuerwehralarmierung Augsburg vom
15.10.2003 (Amtsblatt der Regierung von Schwa-
ben Nr. 22/2003, S. 217 ff und Amtsblatt der Re-
gierung von Schwaben Nr. 7/2006, S. 74), zuletzt
geändert durch Satzung vom 15.04.2014 (Amts-
blatt der Regierung von Schwaben Nr. 5/2014,
S. 38 ff) wie folgt geändert:

§ 1

§ 13 wird um Satz 2 ergänzt und wie folgt neu
gefasst:

¹Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschrif-
ten über die Gemeindegewirtschaft entsprechend,
soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zu-
sammenarbeit etwas anderes vorschreibt. ²Für die
Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes ist die
KommHV-Kameralistik anzuwenden.

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Mona-
ten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzu-
stellen und innerhalb von 12 Monaten örtlich zu
prüfen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekannt-
machung im Amtsblatt der Regierung von Schwa-
ben in Kraft.

Augsburg, den 13. März 2023
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Augsburg

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

RABl. Schw. 2023 S. 78

Zweckverband „Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren“

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 Vom 2. März 2023

I.

Auf Grund §§ 18, 19 der Neufassung der Ver-
bandssatzung (derzeit bei der Regierung von
Schwaben zur Veröffentlichung im Amtsblatt vor-
gelegt) sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbin-
dung mit Art. 57 ff der LKrO erlässt der Zweckver-
band Schwäbisches Bauernhofmuseum Iller-
beuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das
Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er
schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit	3.918.800 €
---	-------------

und

im Vermögensplan
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 2.110.000 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

1 a) Der Umlagebedarf für den laufenden Betrieb beträgt 2.696.600 €
b) Hiervon entfallen auf
Bezirk Schwaben 72,20 % 1.947.000 €
Landkreis Unterallgäu 27,50 % 741.500 €
Gemeinde Kronburg 0,30 % 8.100 €

2 a) Der Umlagebedarf für Investitionen beträgt 550.000 €
b) Hiervon entfallen auf
Bezirk Schwaben 75 % 412.500 €
Landkreis Unterallgäu 25 % 137.500 €

3 Die Umlagen für den laufenden Betrieb und die Investitionen werden mit je einem Sechstel ihres Jahresbetrages jeweils am 1. der Monate Feb-

ruar, April, Juni, August, Oktober und Dezember 2023 fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Kronburg, den 2. März 2023
Zweckverband Schwäbisches
Bauernhofmuseum Illerbeuren

Martin Sailer
Verbandsvorsitzender - Bezirkstagspräsident

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren“, Museumstraße 8, Kronburg, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

RABl. Schw. 2023 S. 78

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke:

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsge-
meinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kom-
munale Zusammenarbeit, Kommunales Wahl-
recht, Kommunales Haushalts- und Unterneh-
mensrecht

149. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
10. Mai 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-
nach

Die 149. Lieferung bringt eine Überarbeitung des
Abkürzungsverzeichnisses und der Erläuterungen
zu Art. 33, 52, 53 und 54 GO. Sie führt außerdem
die Aktualisierung der Erläuterungen zur Bezirks-
ordnung fort.

Ecker/Hasl-Kleiber/Barth:

Kommunalabgaben in Bayern

73. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

1. August 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-
nach

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierun-
gen zu Kz. 43.00 (Erschließungsbeitrag), 44.00
(Straßenausbaubeitrag) und 45.00 (Fremdenver-
kehrs- und Kurbeitrag) aktualisiert.

Adolph:

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar

122. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Juli 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Schwerpunkte dieser AL:

Das Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) wurde im Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz berücksichtigt.

Zudem haben wir neue Rechtsprechung in die Kommentierungen eingearbeitet.

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer:

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar

158. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Juni 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Lieferung enthält u.a.:

Die Überarbeitung der Erläuterungen zu den §§ 41, 42, 53, 55, 61 und 67 BeamtVG, die Aktualisierung der Ländernormen von Bremen und Nordrhein-Westfalen sowie die Neukommentierung der §§ 13-18, 62-67, 77-79, 81, 86, 88 und 91 SHBeamtVG.

RABl. Schw. 2023 S. 79

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.	
---	--